



**in der
Rechtsanwaltskanzlei Baltzer
Bahnhofstr. 2, 83734 Hausham**

☎ **08026/38 9999**

✉ **kathrin.baltzer@kanzlei-baltzer.de**

Unsere Leistungen:

- Organisation häuslicher Pflege
- Behördengänge
- Bankgeschäfte
- Haus- und Wohnungsangelegenheiten
- Bearbeitung Ihrer Post
- Regelung von Angelegenheiten, die Sie sich selbst nicht mehr zutrauen

Sie wünschen Hilfe?

Wir bieten sie Ihnen an.



Wir informieren Sie

über Möglichkeiten, häusliche Pflege nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Wir unterstützen Sie

bei der Beantragung von Leistungen aus der Pflege-, Renten- und Sozialversicherung.

Wir begleiten Sie

bei allen Antragswegen und Terminen als Ihre persönliche Vertrauensperson oder erledigen Ihre Angelegenheiten in Ihrem Auftrag (z.B. bei Krankenkassen-, Renten- und Versicherungsfragen).

Wir vertreten Ihre

Interessen gegenüber Ämtern, Altenheimen, Banken, Firmen, Krankenkassen, Versicherungen.

Wir arbeiten für Sie

engagiert, unabhängig und nur nach Ihren Wünschen. Darüber hinaus ist eine stets gute Erreichbarkeit und gegenseitige Vertretung in Urlaubs- oder Krankheitszeiten sichergestellt.

Wir können

durch unsere Bürogemeinschaft mit der Rechtsanwaltskanzlei Baltzer auch Rechtsberatung und Unterstützung bei Vermögensfragen anbieten.

Wir haben

das erforderliche Fachwissen, umfangreiche Erfahrungen und ausgezeichnete Kontakte, die Ihnen eine optimale Rundumversorgung garantieren.

Wir führen

gesetzliche Betreuungen im Auftrag mehrerer Amtsgerichte durch, sowie Betreuungen mit Vollmacht im privaten Bereich.

Wir sind

der gesetzlichen Schweigepflicht unterlegen.

Wir bieten

in allen Fällen vorab eine kostenlose Erstberatung

Informationen im Detail

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht im Falle einer Geschäftsunfähigkeit oder Hilfsbedürftigkeit, eine andere Person mit der Wahrnehmung finanzieller und persönlicher Angelegenheiten zu bevollmächtigen. Allein der Vollmachtgeber bestimmt eine oder mehrere Personen, die ihn vertreten sollen, wenn er seine Aufgaben nicht mehr selbst wahrnehmen kann.

Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter Ihres Willens, d.h. er entscheidet an Stelle von Ihnen. Eine Vorsorgevollmacht setzt unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

Sollten Sie Interesse an der Erteilung einer Vorsorgevollmacht haben, sprechen Sie uns unverbindlich an. Wir beraten Sie gerne.

Betreuungsverfügung

Jeder kann in die Situation kommen, nicht mehr eigenständig handeln zu können. Zum Beispiel nach einem Unfall, einem Schlaganfall oder bei Demenz.

Mit einer Betreuungsverfügung kann der Ersteller für den Fall einer Betreuungsnotwendigkeit seine Interessen im Voraus absichern. Die Verfügung wird an das für die Betreuerbestellung zuständige Betreuungsgericht (Teil des Amtsgerichts) und den späteren Betreuer gerichtet. Diese sind an die Betreuungsverfügung gebunden, wenn sie dem Wohl des Betroffenen nicht zuwiderläuft.



Was regelt eine Betreuungsverfügung?

Bei der Betreuungsverfügung handelt es sich um eine Willensäußerung, mit der ein Mensch für den Fall seiner Betreuungsbedürftigkeit Vorschläge zu der Person seines Vertrauens (Betreuer) oder Wünsche zur Wahrnehmung der Aufgaben des Betreuers äußert (Ort der Pflege, Art der Versorgung, Geschenke an Angehörige und Freunde). Wichtig ist, die Wünsche so genau wie möglich zu formulieren. Die Wünsche muss der spätere Betreuer unter Beachtung des Wohls des Betroffenen und der Zumutbarkeit für den Betreuer ausführen.

Regelung aller finanziellen Angelegenheiten (Sorge für das Vermögen, Vermögenssorge)

Der Betreuer ist unter Anderem für die folgenden finanziellen Angelegenheiten zuständig:

- Geltendmachung von Einkommensansprüchen
- Kostenregelung für Wohnheim/Tagesstätte
- Antragstellung auf Leistungen der Kranken- und Pflegekasse
- Antragstellung auf Renten
- Zahlung von Verpflichtungen wie Miete, Strom, Versicherungen, usw.
- Steuererklärung
- Schuldenregulierung